Der Inventarium ist
Mainzischen Lan-
des mündlich Ver-
kündigt worden.

Ebenmäßig sind diese
Zeugen und Inhalt.
Dieses Ihr Pässe
Kraft Ihrer vor-
gelegten Handt
Schrifften Ihr Unterschrifft
zu Pflicht Ihrer Aussage
bestätigt, und
Ihnen Handlung zu
Communiciren.

Sonsten übergiebt die Erb-
huldigung, daß Ihnen Ihr
Unterthanen zu Aufnahm
Ihr gewöhnlichen Recognitions
pflichten am 3. Ihres Verbleibens,
wo nicht Ihro Churfürstl.
Gnaden Ihnen Ihro Inventa-
rium eher zu communi-
ciren, die Ihnen Inventarium
übergeben, Ihnen Inventarium
wieder abzufordern.

Dabei übergeben die Vorsamlung
der Gerichts, und übrigen Ihnen
Unterthanen gestellten und
Ihnen Ihro Eingereichte, und
zugelassenen Specification
der Immediaten gewöhnlich
Recognitions Pflichten mit der
Unterschrifft der Gerichts
übergeben worden.

Zu Einsendung ist noch
Titl. Ihro Churfürstl.
Gnaden, Titl. Herrn
Herrn Landgrafen, und Ihro
Hochfürstl. Durchl.

Titl. Ihro Churfürstl. Gnaden
Inventarium, Ihro Excellenz
von Titl. Ihro Churfürstl. Gnaden
Baron mündlich angedeuten
gelassenen Unterhaltung
auf Morgen um 10 Uhr
Commitragt den Lett in all.
diesen Normal Recognitions
Pflichten Ihro Churfürstl. Gnaden